BEBAUUNGSPLAN NR. 4

Gemeinde: Hövels

Teilgebiet: OSTSTRASSE, FLUR 15

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) AUFGRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDE-VERTRETUNG VOM 14.5. 1969 AUFGESTELLT WORDEN

NIEDERHÖVELS, DEN 23.10. 1974
GEMEINDEVERWALTUNG HÖVELS
ppa. [illegible]
1. BEIGEORDNETER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 28.2. 1974 BIS 1.4. 1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WISSEN, DEN 29.10. 1974
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG WISSEN
NIEDERHÖVELS, DEN 29.10. 1974
GEMEINDEVERWALTUNG HÖVELS
ppa. [illegible]
1. BEIGEORDNETER

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) VOM DEM GEMEINDERAT AM 27.1.1975 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WISSEN, DEN 28.10. 1975
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG WISSEN
N.-HÖVELS DEN 28.10. 1975
GEMEINDEVERWALTUNG HÖVELS
ppa. [illegible]
1. BEIGEORDNETER

GENEHMIGT!
GEMÄSS ZUR VERFÜGUNG VOM
LANDRATSAMT ALTENKIRCHEN
Genehmigt
Zur Verfügung von
Landrat
Entwicklung Kreis
Hövels

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 17.11.1975 BIS 17.12. 1975 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WISSEN, DEN 29.AA.1976
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG WISSEN
N.-HÖVELS, DEN 29.AA.1976
GEMEINDEVERWALTUNG HÖVELS
ppa. [illegible]
2. Beigeordneter

DIESER PLAN IST DER URKUNDSPLAN.

WISSEN, DEN 20.12. 1976
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG WISSEN
ppa. [illegible]
1. BEIGEORDNETER

AUSFERTIGUNG:
KATZWEIG, 27.10.1996
Lemmer
-Ortsbürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG
Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 des Baugesetzbuches ist am 25.10.1996 nach Ausfertigung in der Rhein-Zeitung erfolgt
Hövels, 25.10.1996
Lemmer
-Ortsbürgermeisterin

ENTWURF UND AUFERTIGUNG:
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG WISSEN - VERBANDSGEMEINDE BAUAMT -
WISSEN, DEN 18.2. 1976
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG WISSEN
ppa. [illegible]

ZEICHENERKLÄRUNG:

AUF DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WR — REINES WOHNGEBIET
- MI — MISCHGEBIET
- GE — GEWERBEGEBIET
- I — HOCHSPEICHER
- II — WOCHENENDHAUSGEBIET
- II — SONDERGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4 — Grundflächenzahl
- GRZ 0,4 — Grundflächenzahl
- 0,8 — Geschossflächenzahl
- GFZ 0,8 — Geschossflächenzahl
- 3,0 — Baumassenzahl
- BMZ 3,0 — Baumassenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Baulichkeiten für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Kindergarten
- Theater
- Jugendheim
- Post

- Kirche
- Hallenbad
- Kindertagesstätte — Gasten
- Sanitärhaus
- Feuerwehr

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- Baugrundst. f. Versorgungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme
- Elektrizität
- Gasversorgung
- Wasserversorgung
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Hochbehälter/Wasserturm
- Fernmeldeamt
- Wasserwerk
- Umspannwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Fläche, überwiegend von Versorgungsanlagen und -hauptversorgungsleitungen

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Freibad
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Campingplatz
- Friedhof

FLÄCHEN F. AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN OD. GEWINNUNG V. BODENSCHÄTZEN

- Flächen f. Aufschüttungen
- Flächen f. Abgrabungen od. Gewinnung v. Bodenschätzen

FLÄCHEN F. LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT

- Flächen f. Landwirtschaft
- Flächen f. Forstwirtschaft
- Flächen f. Land- oder Forstwirtschaft

SONST DARSTELLUNGEN, FESTSETZUNGEN, KENNZEICHN., NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN

- Flächen f. Ver- u. Entsorgung
- St — Stellplätze
- Ga — Garagen
- GSt — Gemeinschaftsstellplätze
- GGa — Gemeinschaftsgaragen
- (WEL) — Baugebiete mit bes. Anlagen u. Einrichtungen z. Bekämpfung d. Emissionen
- mit GEH-, FAHR- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- mit Bindung Freizuhaltende Sichtflächen
- abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- zahlen bzw. maßg. Grundstücksgrenzen des Bebauungsplanes
- mit der Bindung Freizuhaltende Schutzflächen
- Umgrenzung der Flächen, die ganz oder teilweise landwirtschaftlich genutzt werden
- N — Naturschutzgebiet
- L — Sonstige landschaftsschutzgebiete
- W — Wasserschutzgebiet
- Q — Quellenschutzgebiet
- Ü — Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung von Flächen mit besonderen baulichen Vorkehrungen gegen Einwirkungen
- Flächen für Aufschüttungen
- Umgrenzung der Flächen für Landschaftspflege
- Flächen
- Bereich
- Linie